

Verfügung

Sabczynski, J. u.a. ./ Kaiser, S. u.a.

1. Termin zur mündlichen Verhandlung und Beweisaufnahme wird bestimmt auf

Wochentag und Datum	Uhrzeit	Zimmer/Etage/Gebäude
Montag, 24.04.2023	09:30 Uhr	Sitzungssaal 154, 1. Etage, Harmsstraße 99/101, 24114 Kiel

Belehrungen gemäß §§ 78, 215 ZPO

Vor den Landgerichten herrscht Anwaltszwang. Daher kann nur ein Rechtsanwalt oder im Einvernehmen mit einem Rechtsanwalt ein der deutschen Sprache mächtiger Staatsangehöriger eines Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum, der nach den Teilen 1 und 5 des Gesetzes über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG) berechtigt ist, vorübergehend die Tätigkeit eines Rechtsanwalts auszuüben, zum Prozessbevollmächtigten bestellt werden. Handlungen, die die Partei selbst vornimmt, sind prozessrechtlich unwirksam. Wird für die Partei kein Rechtsanwalt oder kein vorstehend näher bezeichneter ausländischer Rechtsanwalt tätig, kann gegen sie ein Versäumnisurteil ergehen. Die Parteien werden daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nichterscheinen im Termin zu einem Verlust des Prozesses führen kann. Gegen die nicht erschienene Partei kann auf Antrag des Gegners ein Versäumnisurteil erlassen oder eine Entscheidung nach Aktenlage getroffen werden (§§ 330 bis 331a, 251a ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Kosten der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil oder dem Urteil nach Lage der Akten kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

2. **Gemäß § 273 ZPO wird die Ladung des Sachverständigen angeordnet:**
 - 2.1. Dipl.-Ing. Michael Schröder zur Erläuterung des schriftlichen Gutachtens aus dem selbständigen Beweisverfahren zum Aktenzeichen 11 OH 48/15.
3. Den Klägern wird aufgegeben, **binnen zwei Wochen** für die Anhörung des Sachverständigen einen Kostenvorschuss in Höhe von € 1.000,- in die Gerichtskasse einzuzahlen.

Dr. Kaufmann
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt
Kiel, 13.02.2023

Ruser
Justizfachangestellte